



ProBasket Geschäftsleitung
Nord-Ostschweizer Basketballverband
www.probasket.ch
Zugerstrasse 76B, 6340 Baar
info@probasket.ch

Fondsreglement «3x3 Veranstaltungen und Events»

vom 7. Juli 2022

Der Vorstand des Nord-Ostschweizer Basketballverbands,
beschliesst:

Dokument-Informationen

Dokumentenname	Fondsreglement «3x3»
Abkürzung	FR3x3
Dokumenttyp	Reglement
Erstelldatum	17. Mai 2022
Letzte Nachführung	7. August 2022
Status	bewilligt, in Kraft
Bewilligungsinstanz	Vorstand
Dokumentverwaltung	Geschäftsleitung



ProBasket Geschäftsleitung

Nord-Ostschweizer Basketballverband

www.probasket.ch

Zugerstrasse 76B, 6340 Baar

info@probasket.ch

Präambel:

Der Nord- Ostschweizer Basketballverband unterhält einen Fonds und die Vergabe unterliegt der folgenden allgemeinen Definition:

«Der ProBasket 3X3 Förderfonds wurde zum Zweck der Unterstützung und Promotion von 3X3-Basketball Turnieren im Verbandsgebiet von ProBasket gegründet. Mit den Unterstützungsbeiträgen werden Veranstalter (Basketball-Vereine, 3X3-Vereine) ermutigt Turniere zu gründen und diese über mehrere Jahre nachhaltig aufzubauen und zu bewirtschaften. Um einen Unterstützungsbeitrag aus diesem Fonds erhalten zu können, müssen Veranstalter einen entsprechenden Antrag in Bezug auf dieses Reglement an die Geschäftsleitung des Verbandes stellen. (per E-Mail an gl@probasket.ch)

Artikel 1 – Finanzen 3X3 Förderfonds

- 1 Der jährlich zur Verfügung stehende Gesamtbetrag im ProBasket 3X3 Förderfonds wird durch die Delegiertenversammlung von ProBasket im Rahmen des Budgets festgelegt und bestätigt.

Artikel 2 – Antragsberechtigung

Um finanzielle Unterstützung erhalten zu können, müssen Klubs folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1 Der Klub ist vollwertiges Mitglied des Verbandes gem. Statuten von ProBasket oder ein Team des Klubs nimmt an einer von ProBasket organisierten Meisterschaft teil. Antragsberechtigt sind des Weiteren 3X3-Basketball-Vereine, die Mitglied in der Kategorie 3X3-Turnierorganisator sind.
- 2 Der Klub ist politisch und konfessionell neutral.
- 3 Der Klub weist Strukturen gemäss ZGB (Statuten, Vorstand, Rechnungsführung usw.) auf.
- 4 Der Klub ist auf eine dauerhafte Tätigkeit ausgerichtet.
- 5 Der Klub sucht mit der Tätigkeit keinen wirtschaftlichen Nutzen für sich zu erlangen.
- 6 Der Klub stellt einen Antrag an die Geschäftsleitung in welchem er die zu fördernde Veranstaltung vorstellt und ein entsprechendes Budget vorlegt.



ProBasket Geschäftsleitung

Nord-Ostschweizer Basketballverband

www.probasket.ch

Zugerstrasse 76B, 6340 Baar

info@probasket.ch

Artikel 3 – Gesuche

- 1 Gesuche auf Unterstützungsbeiträge sind an die Geschäftsleitung und die 3X3 Koordinationsstelle von ProBasket zu richten.
- 2 Gesuche auf einen Unterstützungsbeitrag müssen spätestens 60 Tage vor der Durchführung der Veranstaltung bei ProBasket eingereicht werden.
- 3 Gesuche müssen schriftlich eingereicht werden (digital) und müssen Name/Adresse des Klubs, Kontaktdaten des Gesuchstellers, ein Antragschreiben und die Bankkonto-Daten des Klubs beinhalten.

Artikel 4 – Erweiterte Anforderungen

- 1 Es werden durch den 3X3 Förderfonds nur Turniere unterstützt, die mindestens eine Jugend-Kategorie durchführen.
- 2 Bei Erhalt eines Unterstützungsbeitrags muss der Veranstalter Werbematerialien von ProBasket-Medien- publikumswirksam direkt am Spielfeldrand aufstellen. Fotos und Videos mit Spielszenen müssen innert 3 Tagen durch den Veranstalter an den Kommunikationsverantwortlichen von ProBasket geschickt werden zur Weiterverwendung auf der Webseite, Social-Media und weiteren Medienkanälen.
- 3 Das 3X3-Turnier muss innerhalb des Verbandsgebiets von ProBasket stattfinden. Ausnahmen sind möglich.
- 4 Das Turnier muss mit ausgebildeten Schiedsrichtern und Tischoffiziellen stattfinden, damit das Turnier den gängigen Qualitätsansprüchen genügt.
- 5 Beim Einreichen des Gesuchs muss ein Budget des Veranstalters beigelegt werden.

Artikel 5 – Beitragskategorien Unterstützungsbeiträge

- 1 Die Geschäftsleitung von ProBasket entscheidet über das Gesuch und setzt nach Bewertung eines eingereichten Gesuchs den Unterstützungsbeitrag fest.
- 2 Antragsberechtigte Veranstalter, die grössere 3X3-Turniere organisieren und Anspruch auf Böden und Korbanlagen stellen, sind verpflichtet, das Material über den 3X3-Equipment- und Logistik-Partner von ProBasket zu beziehen, mit welchem ein Kooperationsvertrag besteht.



ProBasket Geschäftsleitung

Nord-Ostschweizer Basketballverband

www.probasket.ch

Zugerstrasse 76B, 6340 Baar

info@probasket.ch

Artikel 6 – Vollzug

Die Geschäftsleitung von ProBasket überwacht die Einhaltung des Reglements.

Artikel 7 – Schlussbestimmungen

- 1 Änderungen: Änderungen des Reglements bedürfen eines Vorstandsentscheides gem. Statuten
- 2 Widerruf: Das Reglement hat Gültigkeit bis zum Widerruf durch den Vorstand.

Dieses Reglement wurde durch einen Zirkularbeschluss am 7. August 2022 bewilligt und tritt rückwirkend ab 1. Juni 2022 in Kraft.